

BG-Mitgl.-Nr.: .....

# Bestellung

## Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt

Nach §§ 2 und 5 des Arbeitssicherheitsgesetzes und § 2 der Unfallverhütungsvorschrift  
„Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ wird

der DEKRA ASiG Dienst

der

DEKRA Automobil GmbH

für das Unternehmen

**Ernst Esslinger GmbH & Co. KG**

zur Wahrnehmung der in §§ 3 und 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes  
bezeichneten Aufgaben bestellt.

Alpirsbach, den 01.06.2002

.....  
(Unterschrift des Unternehmers)

.....  
(Sicherheitstechnischer Dienst der DEKRA Automobil GmbH)

DEKRA-STEMPEL



Technische  
Überwachung  
und Sicherheit

